

## Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Einrichtung eines Kinderhortes an der Förderschule „Zum Broch“, in Merzig-Merchingen

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	26.04.2023	BV/990/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Jugendhilfeausschuss	28.03.2023	öffentlich
Kreisausschuss	24.04.2023	nicht öffentlich
Kreistag	15.05.2023	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Seit 01.08.2022 betreibt der Träger Lebenshilfe St.Wendel gGmbH - Betriebsstätte Merzig-Wadern – einen Kinderhort an der Förderschule „Zum Broch“ in Merzig-Merchingen. Die entsprechende Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII des Ministeriums für Arbeit, Frauen und Gesundheit wurde am 31.05.2022 nach dortiger Prüfung erteilt.

In der Vergangenheit hatte der Träger an diesem Standort eine eigene Betreuung für Schülerinnen und Schüler dieser Schulform angeboten. Dies wurde finanziert aus Förder- und Eigenmitteln. Anzumerken ist, dass es für Förderschulen G im Saarland aktuell kein Betreuungsangebot in Analogie zu den Betreuungsformen an Regelschulen gibt. Da die Fördergelder ausgelaufen sind und auch die Trägermittel nicht mehr gegeben waren, hat sich der Träger an das zuständige Ministerium gewandt, um nach Lösungen zur Fortführung der notwendigen Betreuung seiner Schülerinnen und Schüler zu suchen. Das Ministerium hat außer der Einrichtung eines Hortes keine andere Lösung gesehen. Der Hort ist auf Initiative des Ministeriums mit Schuljahresbeginn 2022/2023 im August gestartet.

Die Finanzierung der Personalkosten eines Hortes gliedert sich auf in einen Landesanteil (41,5 %), einen Kreisanteil (36%), die Elternbeiträge (12,5%) sowie einen Trägeranteil (10%).

Im September 2022 hat sich der Träger an den Landkreis Merzig-Wadern gewandt und zusätzlich darum gebeten, den Trägeranteil, den die Lebenshilfe nicht aus Eigenmitteln bestreiten kann, zu übernehmen.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Für den Landkreis Merzig-Wadern entsteht in diesem Zusammenhang für das Schuljahr 2022/2023 gem. beigefügter Kostenkalkulation des Trägers ein Aufwand in Höhe von 27.857,05 Euro im Rahmen des 36%igen Kreisanteiles

sowie zusätzlich für die Übernahme des Kostenbeitrages des Trägers (10%) ein Aufwand in Höhe von 7.738,07 Euro. Diese Mittel wurden vorbehaltlich der Entscheidung der Gremien vorsorglich im Haushalt 2023 geplant, eine Auszahlung ist bislang nicht erfolgt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Übernahme des Kreisanteiles an den Personalkosten in Höhe von 36 %.

Der Kreistag beschließt zudem die Übernahme des 10%igen Trägeranteils.

Der Kreistag stellt fest, dass die Einrichtung eines Kinderhortes in der derzeitigen Form mit der Übernahme der entsprechenden Finanzierungsanteile lediglich als modellhafte Zwischenlösung ausschließlich für die Förderschule „Zum Broch“ anzusehen ist.

**Anlagen:**

- Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
- Konzeption
- Sachbericht
- Kostenkalkulation

**Beratungsergebnisse:**

Jugendhilfeausschuss	28.03.2023
<b>Beschluss: einstimmig</b> Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die Übernahme des Kreisanteiles an den Personalkosten in Höhe von 36 %. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt zudem die Übernahme des 10%igen Trägeranteils.	

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Übernahme des Kreisanteiles an den Personalkosten in Höhe von 36 %.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss zudem die Übernahme des 10%igen Trägeranteils.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag festzustellen, dass die Einrichtung eines Kinderhortes in der derzeitigen Form mit der Übernahme der entsprechenden Finanzierungsanteile lediglich als modellhafte Zwischenlösung ausschließlich für die Förderschule „Zum Broch“ anzusehen ist.